



1306





*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

o. Sept. 1634.

6

**W**ir N. Bürgermeister Rathmanne der Stadt Görlitz/  
fügen hierbey zu wissen vnd thun kermänniglich / sonderlich aber denen / so zur Stadt  
gehörig / vnd vnser Jurisdiction vntergerhörig / Das wir eine zeit hero/bey izigem zerrüttetem zustande/  
mit grossem schaden erfahren müssen / weilt / von vielen vortelhafften vnd eigennützigem Leuten  
in vnd außserhalb der Stadt / Vns in vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
vnd Weinschancke allerhandt vnbefugter Eintrag geschähet / vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
In deme das Saltz hauffenweise / nicht alleine heim / vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
auff den nahe herumb gelegenen Dörffern / von Fuhrleuten vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
Niederlage gehalten / vnd das Saltz durch Pawersleuten vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
Stadt allhier des Weinschanckes sich zugebrauchen / wie vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
tirerey / verbothener weise / vorgehet.

Wann Vns dann / zu nachtheil Unserer vnd Gemeiner Stadt Privilegien / solchem länger nachzusehen nicht vorant-  
wortlich ist / in sonderlicher anmerckung / das auch der W. Bestrenge / Veste vnd Hochbenambte Herr Adolp von  
Berßdorff / auff Ratwitz vnd Brödiß / 2c. LandesHauptmann OberAmbtsvorwalter des Marggraffthums OberLau-  
sitz / S. Sestr. wegen der LandesFürstlichen Obrigkeit vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
auff dergleichen Personen / so wohl die Jenigen Fuhrleute vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
vnd anders an vngebührenden orten abladen / wie auch vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
fugniß sich de facto vnterwinden / durch gewisse Leute vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
der Sie vnd andere Vordrecher mit bestraffung dergestalt vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
tragen mögen / wie nicht weniger Ihre Churfürstl. Durchmädigster Churfürst vnd Herr / sub dato Dresden den 8.  
Aug. stylo vet. gegen wohlgemelttem Herrn LandesHauptmann vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
tendern / welche Ihrer handchierung bey Ihren Regierungen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
zutreiben verstaten könten / vnd benebenst befohlen / auff vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
ungesamet anzuhalten / vnd an welchem orthe Sie die vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
geben / zubefragen / so dann davon vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
ernern bescheides zuerwarten.

Als haben Wir es hiermit gebühlich publiciren / vnd vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
vnbefugten eingriffes vnd eigenmächtigen begönnens gütlich vorwarnen wollen / Das Sie sich hinführo dergleichen  
darwieder zu handeln vnterstehen / vnd sich darüber betrogen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
gemeiner Stadt ertheilten statlichen Privilegien vnd Frey vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
günstigen anordnungen gemess erzeigen / auch wieder die vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
spiel / verfahren ; Wornach Sich ein Jeder zuachten / vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen vntergerhörigen  
den 5. Septemb. Anno 1634.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

Handwritten text in a historical script, likely Gothic or similar, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.



D: KUTTELHOF. 1565.

im Jahr 1565

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7